

# AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028



SCHWYZ, 19. SEPTEMBER 2024



KURZBERICHT

# HINWEIS

Der Aufgaben- und Finanzplan Kurzbericht 2025–2028 gibt in zusammenfassender Form einen Überblick über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 des Kantons Schwyz. Weiterführende Inhalte wie die Langfristperspektive mit finanzstrategischen Leitlinien, Perspektive 2039, Strategieübersicht und finanzstrategische Chancen und Risiken sind im auf [www.sz.ch/afp](http://www.sz.ch/afp) publizierten AFP 2025–2028 zu finden. Dieser ist für detaillierte Aussagen und Interpretationen massgebend.

Zahlen und insbesondere Summen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Wenn nicht anders vermerkt, wird mit positiven Zahlen (+) der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss, mit negativen Zahlen (-) der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss, dargestellt und Zahlen in Klammern enthalten die Vorjahresangaben. Zudem steht bei den Jahreszahlen «R» oder keine Angabe für Rechnung, «V» für Voranschlag, «E» für Erwartung laufendes Jahr und «FP» für Finanzplanjahr.

# VORWORT DEPARTEMENTS- VORSTEHER



## Steigende Defizite in den kommenden Jahren

Der Schwyzer Staatshaushalt rechnet für das kommende Jahr mit einem Defizit von 88 Mio. Franken.

Zum ersten Mal manifestieren sich 2025 die von den Gemeinden und Bezirken übernommenen Kosten und der verstärkte innerkantonale Finanzausgleich mit total zusätzlichen 85 Mio. Franken in der Staatsrechnung. Dieser politisch gewollte Transfer wird den finanziellen Handlungsspielraum unserer Gemeinwesen deutlich erhöhen und über Steuersenkungen hoffentlich viele unserer Bürger finanziell entlasten.

Daneben steigen grosse Aufwandsposten wie die NFA-Zahlungen und die Beiträge im Bereich des Gesundheitswesens unvermindert weiter.

Auf der Gegenseite dürfen weiterhin steigende Einnahmen erwartet werden. Trotzdem ist künftig mit deutlichen Defiziten zu rechnen, welche das heute hohe Eigenkapital stark reduzieren werden.

Der Kanton Schwyz wird in den kommenden Jahren diverse grosse Investitionen in Hoch- und Tiefbauprojekte tätigen und damit seine Infrastrukturen beträchtlich verstärken. Dies wird gemäss Planung ohne Verschuldung geschehen können, jedoch wird auch das Nettovermögen bedeutend zurückgehen.

Im Auge behalten werden müssen die Entwicklungen auf Bundesebene. Die dortigen finanziellen Engpässe können künftig durchaus zu Mehrbelastungen der kantonalen Haushalte führen.

Weiterhin gilt es deshalb, die Aufwände zu stabilisieren und neue Aufgaben und Ausgaben zu vermeiden.

Die in der Vergangenheit geäußneten Reserven bieten vorderhand wichtigen Handlungsspielraum für all diese Vorhaben. Dennoch gilt es mit einer gewissen Vorsicht in die Zukunft zu blicken und den Staatshaushalt nicht ohne Not übermässig zur strapazieren.

Regierungsrat Herbert Huwiler  
Vorsteher des Finanzdepartements

# AUF EINEN BLICK

## Aufwandüberschuss (+)

in Mio. Franken



<b>2025 V</b>	<b>87.7</b>
2026 FP	93.3
2027 FP	109.7
2028 FP	114.9

## Nettovermögen

in Mio. Franken



<b>2025 V</b>	<b>684.7</b>
2026 FP	514.1
2027 FP	305.7
2028 FP	126.5

## Eigenkapital (ordentlich)

in Mio. Franken



<b>2025 V</b>	<b>824.4</b>
2026 FP	731.1
2027 FP	621.4
2028 FP	506.6

## Nettoinvestitionen

in Mio. Franken



<b>2025 V</b>	<b>110.3</b>
2026 FP	130.8
2027 FP	158.3
2028 FP	133.3

## NFA

(Ressourcenausgleich)

in Mio. Franken



<b>2025 V</b>	<b>253.9</b>
2026 FP	276.8
2027 FP	297.7
2028 FP	303.5

## SF-Strassenwesen (Bestand SF)

in Mio. Franken



<b>2025 V</b>	<b>267.4</b>
2026 FP	236.1
2027 FP	196.9
2027 FP	164.2

# ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	1 822 644	2 066 154	2 152 576	2 198 387	2 164 146
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 1 857 922	- 1 966 511	- 2 027 982	- 2 049 457	- 2 016 639
<b>Operatives Ergebnis</b>	- 82 558	44 224	- 35 278	99 643	124 594	148 930	147 507
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	16 539	6 126	6 126	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	- 11 958	- 31 313	- 39 190	- 32 657
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>- 66 019</b>	<b>50 350</b>	<b>- 29 152</b>	<b>87 685</b>	<b>93 281</b>	<b>109 740</b>	<b>114 850</b>

Der Voranschlag 2025 sieht bei gleichbleibenden Steuerfüssen von 120 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen einen Aufwandüberschuss von 87.7 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 planen mit Aufwandüberschüssen zwischen 93.3 Mio. Franken bis 114.9 Mio. Franken.

Hauptgründe für die Veränderungen des Voranschlages 2025 gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 sind die um 53 Mio. Franken höheren Schülerpauschalen sowie die um 51 Mio. Franken bzw. 31 Mio. Franken höheren Nettozahlungen in den IFA bzw. NFA. Im 2025 erfolgt gemäss Voranschlag eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassenwesen im Umfang von 12 Mio. Franken, womit deren Bestand auf 267.4 Mio.

Franken sinkt und auf Ende des Finanzplanjahres 2028 weiter auf 164.2 Mio. Franken abnimmt. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes (aktuelles Strassenbauprogramm 2024–2038) rechnet bis 2038 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf rund 7.8 Mio. Franken.

Die Erwartung 2024 fällt primär aufgrund höherer Steuereinnahmen, Gewinnzuweisung SZKB und Zinserträgen sowie aufgrund diverser erwarteter Positionen, die das Globalbudget nicht vollständig ausschöpfen werden, um rund 79.5 Mio. Franken besser aus als im Voranschlag 2024 geplant.

# INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung sieht im Voranschlagsjahr 110.3 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren bis auf 158.3 Mio. Franken steigende Nettoinvestitionen vor.

Im Bereich Strassen / Verkehrswege mit Ausgaben von jährlich 46 Mio. Franken bis 76 Mio. Franken stehen Grossprojekte an wie:

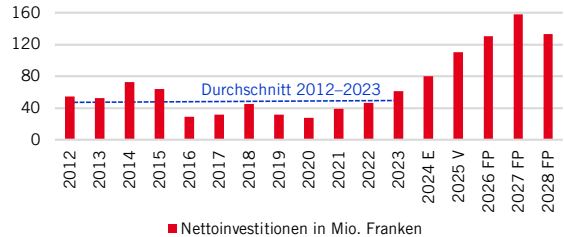
- Dritte Altmatt Nord – Höli – Biberbrugg;
- Hirschenbrücke, Altendorf;
- Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal; Holeneich – Lägeten, Tuggen;
- Ortsdurchfahrt Galgenen.

Bei den Hochbauten mit Ausgaben von jährlich 49 Mio. Franken bis 84 Mio. Franken stehen insbesondere an:

- die Arealentwicklung Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach;
- die Erweiterung des Polizei- und Justizzentrums Biberbrugg;
- der Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Pfäffikon und der Teilneubau Nuolen.



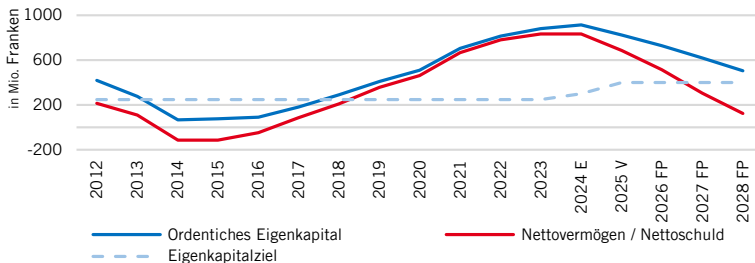
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz



(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Ausgaben	69 556	94 374	117 507	139 623	168 449	142 863
Total Einnahmen	- 8 130	- 9 052	- 7 184	- 8 848	- 10 180	- 9 584
<b>Nettoinvestitionen (+)</b>	<b>61 426</b>	<b>85 322</b>	<b>110 323</b>	<b>130 775</b>	<b>158 269</b>	<b>133 279</b>

# EIGENKAPITAL – NETTOVERMÖGEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	- 29 152	87 685	93 281	109 740	114 850
<b>Ordentliches Eigenkapital (+)</b>	<b>882 958</b>	<b>912 110</b>	<b>824 425</b>	<b>731 144</b>	<b>621 404</b>	<b>506 554</b>
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	- 54 192	134	149 828	170 593	208 428	179 196
<b>Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)</b>	<b>834 692</b>	<b>834 558</b>	<b>684 730</b>	<b>514 137</b>	<b>305 709</b>	<b>126 513</b>

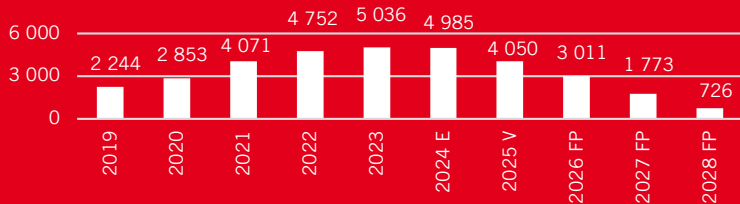


Mit den geplanten Aufwandüberschüssen reduziert sich das ordentliche Eigenkapital auf rund 506.6 Mio. Franken im 2028 und übertrifft damit das Eigenkapitalziel von 400 Mio. Franken nach wie vor. Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicherheiten, Konjunkturschwankungen oder negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen.

Die geplanten Aufwandüberschüsse in Kombination mit der steigenden Investitionstätigkeit führt zu bedeutenden Finanzierungsfehlbeträgen, woraus per Ende 2028 noch ein Nettovermögen von 126.5 Mio. Franken resultiert.

# FINANZKENNZAHLEN

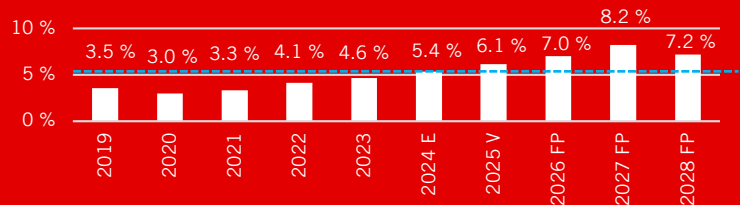
## Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)



Nimmt aufgrund der geplanten Investitionen und Aufwandüberschüssen ab.

## Investitionsanteil

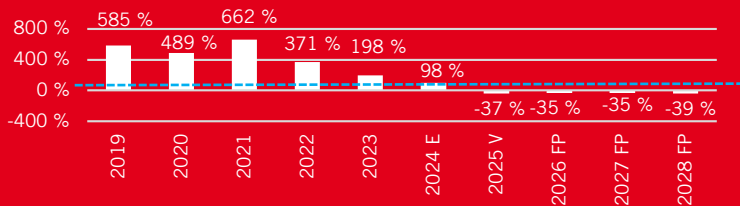
Durchschnitt 2019–2028: 5.5 %



Steigender Anteil Investitionen an den Gesamtausgaben aufgrund der anstehenden Grossprojekte im Hoch- und Tiefbau.

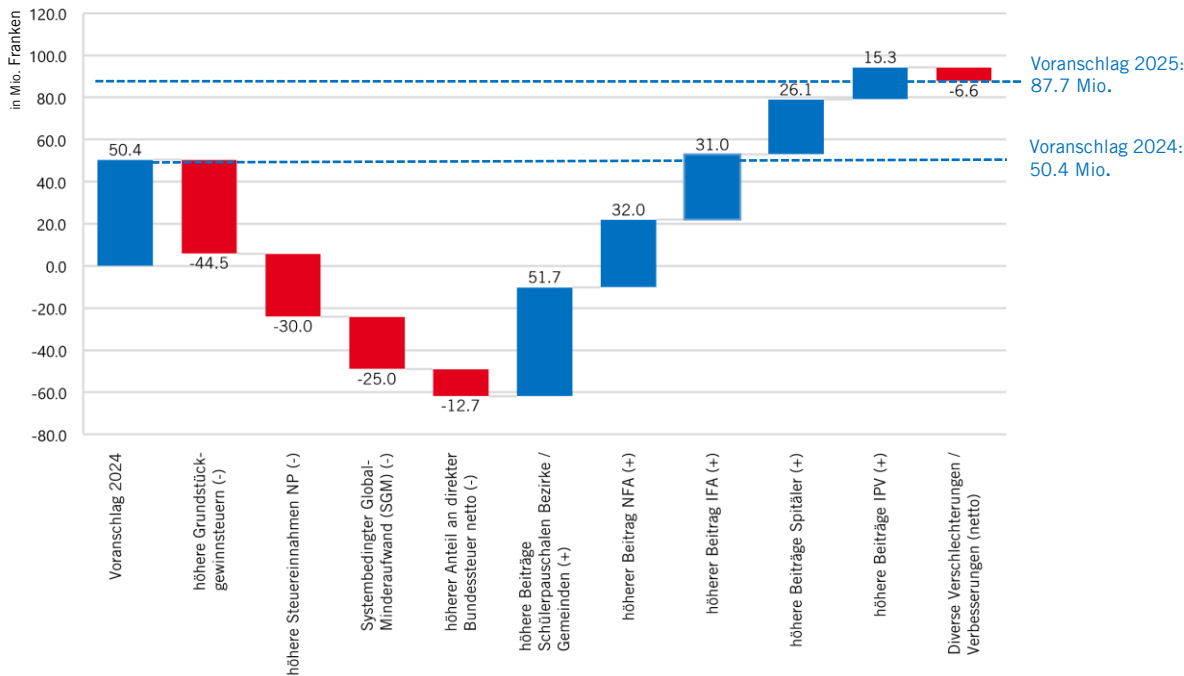
## Selbstfinanzierungsgrad

Durchschnitt 2019–2028: 93.6 %



Abnahme Selbstfinanzierung aufgrund anstehender Investitionen. Mit durchschnittlichen 93.6 % ist die Selbstfinanzierung ausreichend.

# ÜBERLEITUNG VOM VORJAHR



## VERBESSERUNGEN

- Die Steuereinnahmen steigen netto um insgesamt 98.1 Mio. Franken (insbesondere Grundstückgewinnsteuern 44.5 Mio. Franken, Steuereinnahmen NP 30 Mio. Franken und Anteil direkter Bundessteuer netto 12.7 Mio. Franken)
- Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM) von 25 Mio. Franken (d. h. der Summe der geschätzten systeminhärenten Budgetunterschreitungen aller Verwaltungseinheiten)

## VERSCHLECHTERUNGEN

- Höhere Beiträge Schülerpauschalen Bezirke / Gemeinden von 51.7 Mio. Franken, da der Kanton ab 2025 gemäss revidierten Volksschulgesetz 50 % anstatt bisher 20 % der Besoldungskosten trägt
- Die Nettoausgaben an den NFA erhöhen sich um 32 Mio. Franken
- Die Kantonsbeiträge an den per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten neuen Innerkantonalen Finanzausgleich (IFA) erhöhen sich um 31 Mio. Franken
- Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler von 26.1 Mio. Franken
- Höhere Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von 15.3 Mio. Franken

# HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

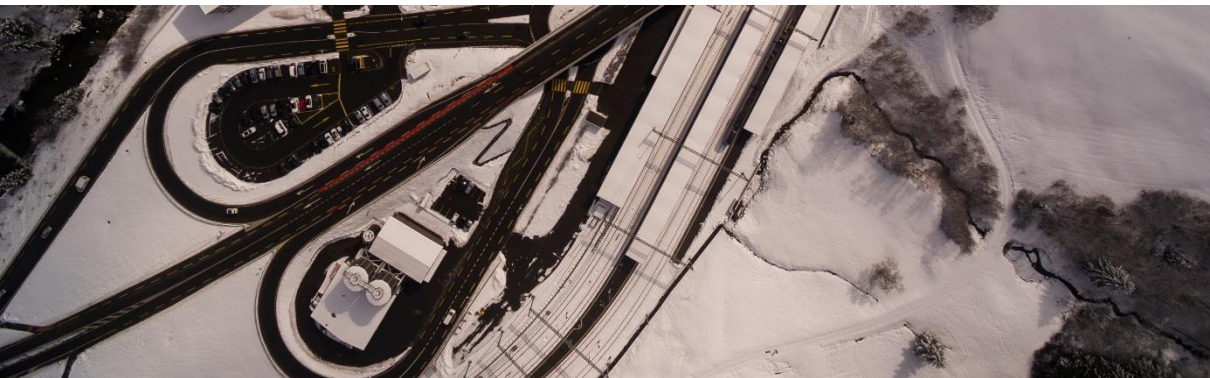
(in Mio. Franken)	2021 R	2022 R	2023 R	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 196	- 113	- 66	- 29	88	93	110	115

§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)

**2 Mio. Franken**

Den Aufwandüberschüssen im Voranschlag und in den Finanzplanjahren stehen derzeit noch die hohen Ertragsüberschüsse der Vorjahre gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse von 2 Mio. Franken resultiert.

Bei der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, ist die Zielgrösse erreicht.



# VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- Die dank der geldpolitischen Massnahmen und der Tiefzinspolitik aufrecht erhaltene positive wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzkrise 2008 ist seit 2022 ins Stocken geraten.
- Die geopolitischen Spannungen zwischen Russland, den Vereinigten Staaten, China, Israel und dem globalen Süden wie auch die Auswirkungen der Klimapolitik hinterlassen zurzeit eine ausgesprochen hohe Unsicherheit in der globalen Wirtschaftsentwicklung.
- Ergänzend hatte die Corona-Pandemie einen grossen (negativen) Einfluss auf die strukturelle Bereinigung der Wirtschaftsentwicklung nach der Finanzkrise 2008.
- Die aktuellen globalen volkswirtschaftlichen Indikatoren zeigen nach wie vor keine positive Tendenz.
- Im Weiteren beeinflussen die regulatorischen Entwicklungen, wie zum Beispiel die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft.



# VORANSCHLAG STEUERFUSS 2025

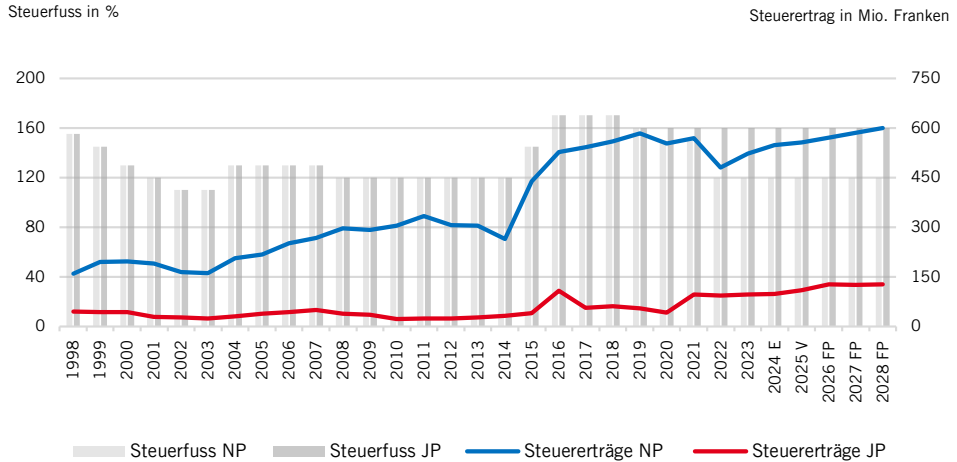
Aufgrund der Zusammensetzung des Staatshaushalts und der volkswirtschaftlichen Ausgangslage beantragt der Regierungsrat den Steuerfuss für die natürlichen Personen (NP) bei 120 % und den Steuerfuss für die juristischen Personen (JP) bei 160 % zu belassen.

Steuerfuss	NP	JP
2017	170 %	170 %
2018	170 %	170 %
2019	160 %	160 %
2020	150 %	160 %
2021	150 %	160 %
2022	120 %	160 %
2023	120 %	160 %
2024	120 %	160 %
2025 Antrag Regierungsrat	120 %	160 %

Infolge der guten Ausgangslage mit einem hohen Eigenkapital und vorderhand prosperierenden Steuererträgen können die Steuerfüsse stabil gehalten werden trotz der Aufwandüberschüsse im AFP 2025–2028 und die nachfolgenden Ziele erreicht werden.

- Das hohe Eigenkapital kann durch die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse gezielt reduziert werden.
- Das Nettovermögen und die liquiden Mittel werden durch die Investitionen sowie die Übernahme und Steigerung von Aufwänden stark – aber in einem verkräftbaren Rahmen – reduziert.
- Dem sich abzeichnenden strukturellen Defizit von rund 100 Mio. Franken bleibt ausreichend Zeit um mittels des durch den Regierungsrat initiierten Kosten-Stabilisierungsprogrammes 2025 zu begegnen.
- Das Haushaltsgleichgewicht wird trotz der Kostenübernahmen des Kantons von den Bezirken und Gemeinden im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (inklusive Reform Innerkantonalen Finanzausgleich), den steigenden NFA-Zahlungen und den unsicheren SNB-Ausschüttungen eingehalten.
- Die Steuerattraktivität bleibt stabil und für juristische Personen in einem international anerkannten Mindestrahmen.

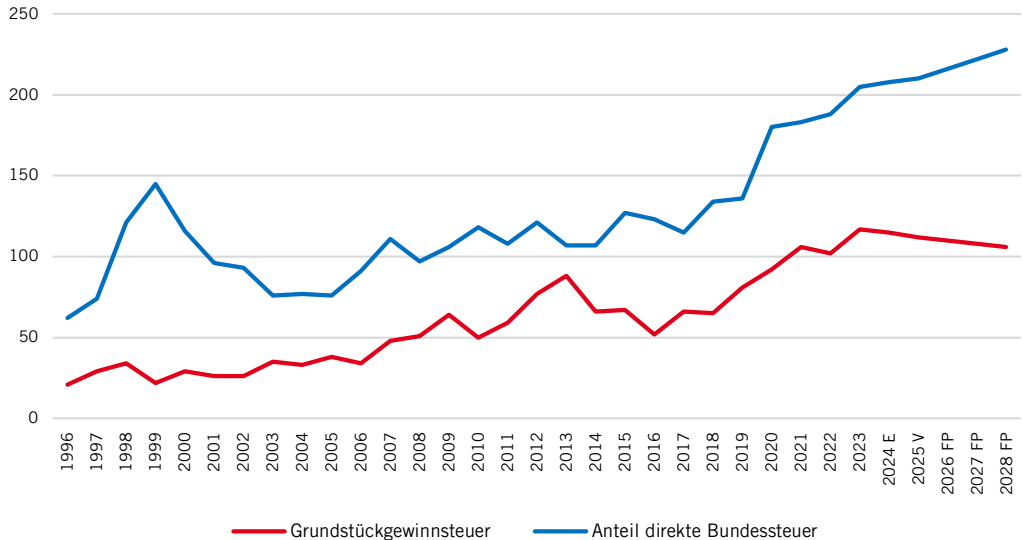
# STEUERERTRAG



Der Ertrag der kantonalen Staatssteuern der natürlichen Personen (Einkommen / Vermögen) entwickelt sich nach wie vor auf einem Niveau von rund 540 Mio. Franken stabil. Die 2015 und 2016 erfolgten Erhöhungen des Steuerfusses von 120 % auf 170 % haben nebst der Einführung eines zusätzlichen Steuertarifes für hohe Einkommen und dem Substratzuwachs zu einem bedeutenden Steuermehrertrag geführt. Aufgrund der deutlichen Steuerfussenkung im 2022 wieder auf 120 % und dem Substratanstieg trotz erfolgten Zinswende ist mittelfristig mit leicht steigenden Steuererträgen zu rechnen.

Der Ertrag der juristischen Personen (Gewinn und Kapital) ist oft von Einmaleffekten geprägt, welche unter Umständen markant ausfallen können. Das jährliche Ertragsniveau steigert sich mittelfristig von 108 Mio. Franken auf rund 130 Mio. Franken.

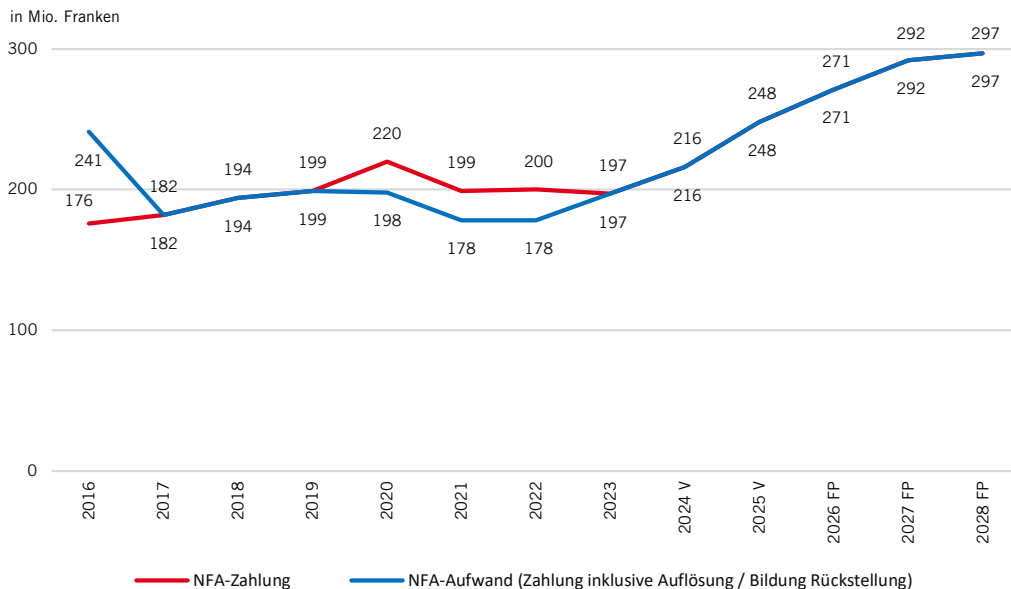
Steuerertrag  
(in Mio. Franken)



Der Ertrag aus dem kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer steigt – wie die direkten Steuern – stabil auf rund 230 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2020 hat sich der kantonale Anteil wegen gesetzlicher Änderungen (STAF) von 17 % auf 21.2 % erhöht. Zusätzlich sind Anteile an den Ergänzungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung im Umfang von 5 Mio. bis 30 Mio. Franken budgetiert.

Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer hatte seit 2017 ebenfalls eine stetige Zunahme auf gut 100 Mio. Franken erfahren, was sich in der Wirtschaftslage mit dem tiefen Zinsniveau begründete, wodurch Vermögenswerte einen starken Zuwachs erfuhren. Aufgrund der Zinswende seit 2022 wird mit einem leichten Rückgang im Ertrag der Grundstückgewinnsteuer gerechnet.

# NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

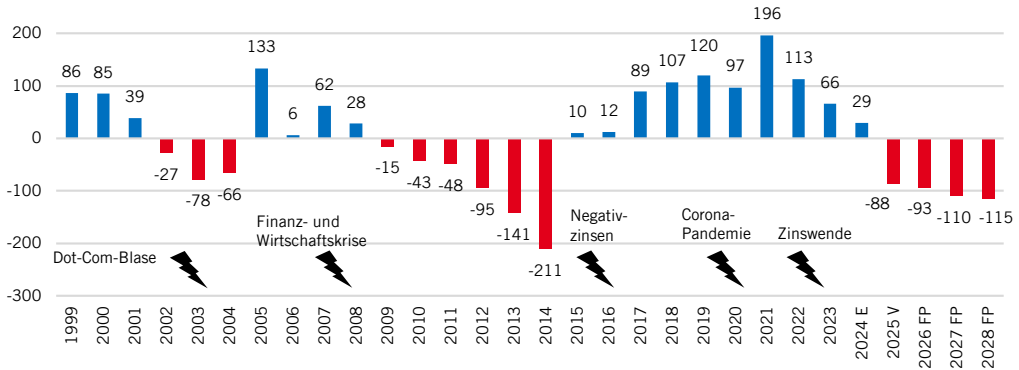


Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und trägt im Jahr 2024 einen Nettoaufwand von 216 Mio. Franken.

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2024 sind geprägt von den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (STAF), der

Ergänzungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung sowie dem nach wie vor steigenden Substratwachstum bei den natürlichen Personen. Es ist daher weiterhin mit laufend höheren Zahlungen zu rechnen.

# JAHRESERGEBNISSE



Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) in Mio. Franken

Die Jahresergebnisse der letzten 30 Jahren sind ein Abbild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Dot-Com-Blase an den Finanzmärkten anfangs des Jahrtausends wie auch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 wirkten negativ auf den Staatshaushalt. Begleitet von der steigenden Belastung des NFA resultierten in der Staatsrechnung bis 2014 hohe Aufwandüberschüsse.

In der Folge wurden neben Entlastungsmassnahmen die Steuerfüsse 2015 und 2016 von 120 % auf 170 % erhöht und ein zusätzlicher Steuertarif für hohe Einkommen eingeführt. Geld- und subventionspolitische

Massnahmen haben Negativeffekte der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Corona-Pandemie verhindert bzw. durch die Negativzinsen sogar zu Steuersubstratsteigerungen aufgrund steigender Vermögenswerten geführt. Durch die Rückführung des Steuerfusses wieder auf 120 % begleitet von der Zinswende, der aktuell unsicheren geopolitischen Lage, der Kostenverlagerung von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton und der erhöhten Investitionstätigkeit zeichnen sich markante Aufwandüberschüsse ab.

# IMPRESSUM

## Finanzdepartement Kanton Schwyz

Bahnhofstrasse 15

Postfach 1230

6431 Schwyz

Telefon 041 819 24 95

E-Mail [fd@sz.ch](mailto:fd@sz.ch)

Internet [www.sz.ch](http://www.sz.ch)

Titelbild Verkehrsknotenpunkt Biberbrugg  
(zuerrer Design)

Detaillierter  
Aufgaben- und  
Finanzplan unter:



[www.sz.ch/afp](http://www.sz.ch/afp)